



Modellfluggruppe Lüneburg e.V.

- 1. Vorsitzender:** Peter Fass
Tel.: 04131-53331
E-Mail: pit55@t-online.de

- 2. Vorsitzender:** Eggo Fuhrmann
Tel.: 04134-900620
E-Mail: fragglepro@t-online.de

Flugordnung

Der Modellfluggruppe Lüneburg e.V. ist mit Datum vom 29.12.2009 eine Betriebs-/Aufstiegserlaubnis der Landesluftfahrtbehörde erteilt worden. Die darin enthaltenen Auflagen und Nebenbestimmungen sind einzuhalten. Die nachfolgend dargestellte Flugordnung ist Bestandteil der Betriebs-/Aufstiegserlaubnis.

Erlaubte Modelle und Schallpegel

- (1) Auf dem Gelände dürfen Flugmodelle bis 25 kg Abfluggewicht mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben werden.
- (2) Der maximale Schallpegel für Verbrennungsmotoren beträgt beim
 - Betrieb eines Flugmodells mit Kolbenmotoren: 82 dB(A)
 - Betrieb eines Flugmodells mit Turbinenantrieb: 90 dB(A)Die Einhaltung der maximalen Schallpegelwerte für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor sind durch einen Lärmpass nachzuweisen. Die Lärmpässe sind beim Betrieb der Flugmodelle mitzuführen und der Luftfahrtbehörde oder der Polizei auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.
- (3) Es dürfen nur solche Flugmodelle betrieben werden, die aufgrund ihres technischen Zustands sicher gestartet und gelandet werden können.

Aufstiegszeiten

- (1) Der allgemeine Flugbetrieb beginnt und endet mit der bürgerlichen Dämmerung (etwa 30min vor Sonnenauf- bzw. nach Sonnenuntergang).
- (2) Der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren ist nur zu folgenden Zeiten gestattet:
 - täglich von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 19.00 Uhr.

Flugbereich

- (1) Der für Flugmodelle vorgegebene Flugbereich ist in der Grafik dargestellt.
- (2) Das Überfliegen des Vorbereitungs- und Zuschauerraumes, sowie der Fahrzeugstellplätze ist untersagt.

Teilnehmer am Flugbetrieb

- (1) Auf dem Modellflugplatz dürfen grundsätzlich nur Mitglieder der Modellfluggruppe Lüneburg e.V. oder Gastflieger am Flugbetrieb teilnehmen.
- (2) Jeder Pilot hat vor Flugbeginn den Besitz einer Haftpflicht-Versicherung für Flugmodelle mit einer Deckungssumme von mindestens 2 Mio € nachzuweisen.
- (3) Jeder Pilot hat sich vor Flugbeginn in das Flugbuch einzutragen.

Gastflieger

- (1) Gastpiloten melden sich beim Flugleiter oder einem anwesenden Vereinsmitglied und tragen sich mit Namen und Unterschrift im Flugbuch ein, wodurch sie Kenntnis und Einhaltung der Regeln dieser Flugordnung bestätigen.

Flugleiter

- (1) Bei aktivem Flugbetrieb mit mehr als zwei Modellen gleichzeitig ist ein Flugleiter zu bestimmen. Der Flugleiter wird unter den anwesenden Piloten in Abstimmung festgelegt. Dieser darf während der Zeit seines Dienstes kein Modell steuern. Der Flugleiter regelt den Flugbetrieb, wobei seinen Anweisungen Folge zu leisten ist.

Allgemeines

- (1) Beim Betrieb von Flugmodellen über 2kg Gewicht oder über 120m Flughöhe ist ein Kenntnisnachweis erforderlich.
- (2) Die maximale Flughöhe beträgt 760m (2.500ft).

Sicherheitshinweis

- (1) Landungen sind anzukündigen und haben Vorrang.
- (2) Der Pilot muss während des Fluges ständig Sichtkontakt zu seinem Flugmodell haben.
- (3) Das Überfliegen von einzelnen Personen im Flugraum hat mit einer Flughöhe von 25m oder mehr zu erfolgen.
- (4) Die Flugmodelle sind zum und vom Startplatz zu tragen oder zu schieben. Sie dürfen nicht aus eigener Kraft rollen.
- (5) Bei Motorbetrieb im Vorbereitungsbereich ist der Propeller in Richtung Flugfeld zu richten. Der Aufenthalt vor und neben dem sich drehenden Propeller ist zu vermeiden.
- (6) Bei Unfällen ist der Vorstand und ggf. der Rettungsdienst unter 112 zu informieren und das Ereignis im Flugbuch zu vermerken.
- (7) Die Erste-Hilfe-Ausrüstung befindet sich im Schuppen. Es kann auch auf die Ausrüstung eines KFZ zurückgegriffen werden.
- (8) Für die am Flugbetrieb teilnehmenden Piloten besteht absolutes Alkoholverbot. Es gilt die 0,0 Promille-Grenze.

Der Vorstand

